



# PARKENPLUS

## Garagenordnung

### ALLGEMEINES

Der Kunden hat das Recht, beliebig oft das der **PARKENPLUS** gemeldete Kraftfahrzeug auf einem beliebigen Stellplatz oder auf seinem zugeordneten Stellplatz einzustellen bzw. zu entfernen. Das Fahrzeug des Kunden ist beim Einstellen gemäß den in der Garage angebrachten Bodenmarkierungen so abzustellen, dass die Fahrbahnen und andere Einstellplätze ungehindert benützt werden können; es ist gegen Abrollen zu sichern und allseitig zu versperren. Untersagt ist das Einstellen eines anderen als das der **PARKENPLUS** gemeldeten Fahrzeuges.

### BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

- Die Straßenverkehrsordnung StVO gilt sinngemäß.
- Die in der Garage und in deren Zu- und Abfahrten angebrachten Straßenverkehrszeichen, Signalanlagen, Bodenmarkierungen und sonstigen Verkehrsleiteinrichtungen sind strengstens zu beachten.
- Den Anweisungen von Ordnungsorganen der **PARKENPLUS** ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Garagenbereich einschließlich ihrer Zu- und Abfahrten gilt absolutes Rauchverbot und das Verbot des Anbrennens oder Unterhaltens von Feuer und offenem Licht.
- **Verboden sind im gesamten Garagenbereich:**
  - das Einstellen von mit Flüssiggas betriebenen Fahrzeugen
  - das längere Laufenlassen des Motors
  - das mehrfache Befahren der Garagenfahrstraßen ohne zwingende Notwendigkeit
  - das Hupen
  - das Einstellen von Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen (Ausnahme: Wechselkennzeichen)
  - nicht betriebs- oder verkehrssichere Fahrzeuge
  - Fahrzeuge, aus welchen Flüssigkeiten (Treibstoff, Öl, Kühlerflüssigkeit, Wasser) austreten
  - und Fahrzeuge mit anderen, den Garagenbetrieb gefährdenden Schäden
  - das Einstellen, Abstellen und Lagern von Gegenständen jeder Art außerhalb des Fahrzeuges
  - das Verwahren gefährlicher Güter; insbesondere feuergefährlicher Gegenstände und Stoffe in abgestellten Fahrzeugen
  - das Betanken von Fahrzeugen
  - und die Vornahme von Wartungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten, insbesondere der Wechsel von Öl und Kühlerflüssigkeit.
- Die Vornahme einfachster Wartungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten ohne Zuhilfenahme von Geräten, Maschinen und schwerem Werkzeug, welche in kurzer Zeit (15 Minuten) beendet werden können, ist gestattet.
- Die Parkgarage verfügt bei der Ein- und Ausfahrt über ein Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystem, mit dem die Garagenbenützung für Kurz- und Dauerparker gesteuert wird. Zu diesem Zweck werden von unserem System personenbezogene Kundendaten inkl. des Kfz-Kennzeichens gespeichert und verarbeitet (Details siehe Datenschutzrichtlinien – [www.parkenplus.at](http://www.parkenplus.at)). Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten, aus unseren System lt. den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

### HAFTUNG

Die **PARKENPLUS** haftet abweichend von §970, 970a ABGB nicht für Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl des Fahrzeuges bzw. seines Inhaltes, ausgenommen im Falle eines nachgewiesenen Verschuldens von **PARKENPLUS** oder ihrer Erfüllungsgehilfen. In jedem Fall ausgeschlossen ist die Haftung für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust von Bargeld, Wertpapieren, Dokumenten, Schlüsseln, Schmuck, technischen, optischen und elektronischen Geräten sowie von sonstigen Wertgegenständen. Erfüllungsort ist der Firmensitz von **PARKENPLUS**. Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des nach Ziffer 12 zuständigen Gerichtes vereinbart. Es ist ausschließlich österreichische Recht anzuwenden. Die Geschäftsbedingungen lt. Vertrag gelten uneingeschränkt. Wien, März 2017



HOTLINE 0664 / 14 19 275 

*einfach fair parken!*